

Jugend- und Gewaltschutzkonzept

1. Prävention

Gewaltprävention beginnt lange bevor Konflikte eskalieren. Unser Ziel ist es, durch frühzeitige Aufklärung, gelebte Werte und eine starke Schulgemeinschaft ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle sicher, respektiert und gestärkt fühlen.

1.1. Information

Im Rahmen eines Sicherheitsworkshops im 2. Jahrgang werden folgende Themen behandelt:

- a) Basisrechtsinformation: Persönliche Auseinandersetzung mit dem österr. Rechtssystem. Verstehen von Begriffen (Geldstrafe/Haftstrafe, Strafmündigkeit, Gericht, Verwaltungsbehörde, bedingte und unbedingte Haftstrafe, etc.) in Verbindung mit gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Jugendschutzbestimmungen
- c) Sicherheit im öffentlichen Raum: Körpersprache: selbstbewusstes/ängstliches Auftreten; Wie verhalte ich mich im öffentlichen Raum? Worauf muss ich achten, speziell wenn ich beispielsweise mit meinen Freund:innen unterwegs bin? Alkohol und KO-Tropfen, Notwehr/ Nothilfe/ Notwehrüberschreitung/ Notwehrmittel (z.B.: Taschenalarm); Wie verhalte ich mich, wenn ich Opfer einer Straftat wurde?
- d) Sicherheit im digitalen Raum
- e) aktuelle Anliegen der Schüler:innen
- f) Sensibilisierung für Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus (auch in digitalen Kontexten), unter Verwendung geeigneter Unterrichtsmaterialien (z. B. Handreichung „Antisemitismus in der Schule“)

1.2. Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche.

Klassenvorständ:innen informieren jeweils zu Schulbeginn über diverse Anlauf- und Hilfsstellen.

Weitere Maßnahmen

- Im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport wird jeweils für Mädchen und Burschen getrennt ein Selbstverteidigungskurs angeboten.
- Organisation von Gesundheitsworkshops durch das Umweltteam.
- Einschlägige strukturierte anonyme Befragungen der Schüler:innen (IQES)
- Es wird der Freigegegenstand „Konfliktmanagement“ angeboten, in dem besonderes Augenmerk auf Gewaltprävention, Anti-Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung und Ausgrenzung Einzelner sowie spezifische Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Antisemitismus). gelegt wird.
- Technische Schutzmaßnahmen der IT (kein Zugriff auf Seiten mit extremen Inhalten)

- Maßnahmen im Rahmen der Zertifizierung des Umweltzeichens: Screening des Umfeldes und Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens der Schüler:innen
- Vorträge von externen Experten
- Durchführung von SCHILFS (schulinterne Lehrerfortbildung) am Schulstandort

1.3. Beschwerdemanagement

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler:innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler:innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, das diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler:innen Hilfe suchen.

- Im Rahmen des jährlichen Lehrerfeedbacks können Beschwerden deponiert werden. Lehrer:innen besprechen die Beschwerden mit den Schüler:innen.
- Im Rahmen von Klassensprechersitzungen können Beschwerden anonym über die Schulsprecher:in an den/die Direktor:in weitergeleitet. Diese(r) wird die Beschwerde in einem persönlichen Gespräch mit dem/r Lehrer:in klären.
- Der Klassenvorstand/vorständin bietet regelmäßig Zeiten an, in denen Probleme besprochen werden können.

1.4. Altersgerechte Informationen zu Sexualität

Ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben. Im Rahmen eines Workshops mit der Schulärztin wird das Thema Sexualität besprochen.

1.5. Digitale Welt

Gefahr	Maßnahme zur Abwendung der Gefahr	Verantwortlichkeit
Cyber Mobbing	Workshop in Informatik im 1. Jg. zur Sicherheit im Netz Ergänzend werden Formen von Hate Speech und diskriminierenden Inhalten, insbesondere Antisemitismus, thematisiert und entsprechende Handlungskompetenzen vermittelt.	Informatik-Lehrer:innen 1. Jg.

Cyber Mobbing	Verhaltensvereinbarungen für den Umgang mit sozialen Netzwerken → Siehe Unterrichtsmaterial Broschüre „Aktiv gegen Cybermobbing“ Aktiv gegen Cyber Mobbing.pdf	KV 1. Jg. in Kooperation mit Informatik-Lehrer: in
Freigegegenstand „Konfliktmanagement“	Fokus auf Gewaltprävention, Anti-Mobbing und Diskriminierung sowie spezifische Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Antisemitismus).	

1.6. Internat

Eingriff in die Privatsphäre im Internat	Externe Schüler:innen treffen sich mit internen Schüler:innen nur in Aufenthaltsräumen Siehe Heimordnung	Schüler:innen, Aufsicht durch Sozialpädagoginnen im Bereich des Möglichen
Belästigung durch Personen anderen Geschlechts im Internat	Schwellenregelung: Zimmer von Mädchen dürfen von Burschen nicht betreten werden und umgekehrt. Das Treffen in Aufenthaltsräumen ist möglich. Siehe Heimordnung	Schüler:innen, Aufsicht durch Sozialpädagoginnen im Bereich des Möglichen

2. Verhaltenskodex

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen sollen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen gefördert und bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat. Dies gilt insbesondere für antisemitische, rassistische und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – auch in digitalen Kontexten.

2.1. Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Sportunterricht¹
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann.
- Erste Hilfe
Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ist Körperkontakt notwendig. Bei Abtransport mit dem Rettungswagen wird eine Person nicht alleine geschickt.
- Schulärztliche Untersuchungen
Die Schulärztin ist den Schülern bekannt und steht für diverse Fragen zur Verfügung. Vor der Tür zum Schularztzimmer warten immer mind. ein(e) Schüler:in, sodass kein längerer Aufenthalt bei der Schulärztin unbeobachtet möglich ist.

¹ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen:

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

2.2. Einzelsituationen

Bei Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen sind Einblickmöglichkeiten (geöffnete Zimmertüre) zu gewährleisten. Räume bleiben jedenfalls unversperrt. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist dem Schüler bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Der/Die Schüler:in kann das Gespräch beenden, wenn er/sie sich nicht wohlfühlt.

2.3. Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrern:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

2.4. Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Es gibt keine größeren Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen. Süßigkeiten und kleine Aufmerksamkeiten im Klassenverband sind möglich.
- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos
Schüler:innen werden nicht alleine in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, u.a.)
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos / Videos
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrer:innen während oder außerhalb des Unterrichts von Schüler:innen Bilder oder Videoaufnahmen machen, ohne die Zustimmung von diesen eingeholt zu haben. Ausnahme: Fotos oder Videos von Gruppen im Rahmen von Schulveranstaltungen für Dokumentations- und PR-Zwecke.
- Professionelles Verhältnis zwischen körperlicher Nähe und Distanz

Bei Besprechungen und Arbeitsanleitungen wird entsprechende Distanz zu Schüler:innen gewahrt.

- Respektvoller Umgang miteinander
Bei der Kommunikation mit Schüler:innen wird auf einen respektvollen Umgang geachtet. Es werden keine intimen persönlichen Erfahrungen geteilt und es wird sensibel mit privaten Informationen von Schüler:innen und Kolleg:innen umgegangen.
Es werden keine Kose- oder Schimpfnamen verwendet.

2.5. Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
Wenn die Schüler:innengruppe bei mehrtägigen Schulveranstaltungen gemischt ist, muss auch das Betreuungsteam gemischt sein.
- Schulbezogene Veranstaltungen
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.
- Externe Referenten: innen im Unterricht
Referent:innen werden immer von Lehrer:innen begleitet. Eine Ausnahme bilden Team- und Orientierungstage. Hier werden die Schüler:innen zuvor befragt, ob es für sie in Ordnung ist, dass die externe Person mit den Schüler:innen alleine ist. Die Schüler:innen wissen, wo eine verantwortliche Lehrkraft erreichbar ist.
- Anwesenheitskontrolle zur Nachtruhe im Schülerheim
Die Anwesenheitskontrolle zur Nachtruhe wird bei den Schülerinnen ausschließlich von Sozialpädagoginnen oder Lehrerinnen durchgeführt.

3. Notfalls- und Interventionsplan

3.1. Das Krisenteam

Person	Aufgabe
Gewaltschutzbeauftragter / Direktor:in <i>Dr. Reinhard Eder</i>	• Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten • Treffen der erforderlichen Entscheidungen • Kommunikation nach außen
Internatsleiter <i>Bernhard Schmuckenschlager, DI Christoph Detz</i>	• Dokumentation • Kommunikation mit Erziehern/Direktor • Kommunikation mit Schülern, Eltern und Lehrer:innen
<i>Vesna Pipunic, Direktionssekretärin / Duygu Günes, Direktionssekretärin</i>	• Dokumentation der Vorfälle • Kommunikation mit Schülern, Eltern und Lehrer:innen
<i>Lehrervertreter (Kögl, Altrichter, Bauer(?)), KV Erziehervetreter (Groiss, Eschberger)</i>	• Dokumentation • Kommunikation mit Schülern, Eltern und Lehrer:innen

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht BINDER Christa BEd MA RL ⁱⁿ	+43 1 531 20-2558 christa.binder@bmb.gv.at caroline.schnur@bmb.gv.at
Landwirtschaftsministerium: AL Mag. Christian Kasper	christian.kasper@bmluk.gv.at
Schulärztin: Dr. Irene Dialer	Tel. +43 2243 37910 380 (Dienstag 09:00-12:00 Uhr)
Elternvertreter: Gerd Bauer	gerdbauer1@gmx.at
Polizeiinspektion Klosterneuburg	Tel: +43 59133 3220 100 PI-N-Klosterneuburg@polizei.gv.at

Wenn Beobachtungen gemacht werden, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hinweisen, sollen diese einem(r) Vertreter(in) des Krisenteams gemeldet werden. Dies gilt ebenso für Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z. B. Antisemitismus).

Das Krisenteam wird einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. Die Anonymität des Melders wird auf Wunsch gewährt.

3.2. Standards bei der Intervention

Im gegebenen Anlassfall, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten:

- Ruhe bewahren
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer: innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten
- Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer: in) oder auch außerhalb der Schule sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- Sorgfältige Dokumentation
- Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.
- Sensible Handhabung von Informationen: Welche Informationen werden an wen weitergegeben?

3.3. Verdachtsfall

Wenn von Personen (Lehrer: in, Erzieher: in, Schüler:in, Mitarbeiter: in) Beobachtungen gemacht werden, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder aufgrund von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Antisemitismus) gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, sollen die Beobachtungen und Wahrnehmungen einem Mitglied des Krisenteams mitgeteilt werden.

Falsche Loyalität gegenüber Kolleg: innen bzw. Mitschüler: innen oder wem auch immer ist unangebracht!

Weiterführende Materialien zur Prävention von Antisemitismus finden sich unter:

[DÖW - Neues - Handreichung „Antisemitismus in der Schule“](#)

Es können folgende Fälle eintreten:

a) Verdachtsfall bleibt vage bis unbestätigt

Wenn der Verdacht vage bleibt müssen trotzdem alle sensibel bleiben, mit dem Jugendlichen in Kontakt bleiben, weiter beobachten und gegebenenfalls dokumentieren. Präventivmaßnahmen in der Klasse (z. B. Workshops, Beratung der Schulpsychologie...) können hier beitragen, das Bewusstsein im Umfeld der betroffenen Schüler:innen zu stärken. Das konkrete weitere Vorgehen ist vom Krisenteam mit der(m) jeweiligen Jahrgangsvorständin(-stand) und den Erzieher: innen abzustimmen.

b) Verdachtsfall konkretisiert sich

Wenn sich der Verdacht konkretisiert muss Folgendes passieren:

- Meldung an ein Mitglied des Krisenteams
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse durch die zuständigen Gewaltschutzbeauftragten

c) Schwere bestätigte Verdachtsfälle

Ein schwerer Verdachtsfall liegt vor, wenn ein(e) konkrete(r) Jugendliche(r) misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist, die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Wenn diese Gefährdung von einem Erwachsenen oder gar Pädagog:innen ausgeht, ist dies besonders schwer zu werten.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen (siehe dazu auch § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013).

Bei schweren bestätigten Verdachtsfällen muss Folgendes passieren:

- Information der Betroffenen, wenn sinnvoll unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- Unterstützungsangebote für den/die betroffenen Jugendlichen und möglicherweise mitwissende Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Kinder- und Jugendhilfe, Beratung etc.)
- Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe (Bezirkshauptmannschaft)
<https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe>

4. Beratungsstellen NÖ

Organisation	Telefonnummer	Mail-/Internetadresse	
Schulpsychologin Mag. Karin Windl	02742/280 - 9486 bzw. 9487	psy.wien- umgebung@bildung- noe.gv.at	
Jugendcoach	+43 699 127 01 282	@integration-noe.at www.integration-noe.at	
Schulärztin Dr. Irene Dialer	+43 2243 37910 380	Irene.dialer@weinobst.at	Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
Rat auf Draht	147	www.rataufdraht.at	0-24 Uhr
istOKAY.at		www.istOKAY.at	
Ö3-Kummernummer	116 123	www.oe3.orf.at	16.00 bis 24.00 Uhr
Telefonseelsorge Rund um die Uhr	142	www.dsp.at	Diözese Stankt Pölten
Jugend:Info NÖ	02742 245 65		
Jugendcoaching We need you	0800/252230	www.weneedyou.at	Chat Mo-Fr von 18-20 Uhr
BH Tulln Abteilung Jugend und Soziales	02272 9025 39590	post.bhtu@noel.gv.at	Di, Fr 8-12 Do 16-19


 Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Eder, BEd.
 Direktor



Klosterneuburg, 24. Juni 2026